

|                                                                                                                                                                  |                                                                        |                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b><br><br>Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE)<br>Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE)<br><br>vom: 09.08.2013<br>eingegangen: 09.08.2013 | Gremium:<br><br>Termin:<br>Vorlage Nr.:<br>TOP:<br><br>Verantwortlich: | <b>53. Plenarsitzung Gemeinderat</b><br><br><b>24.09.2013</b><br><b>2013/0019</b><br><b>25</b><br><b>öffentlich</b><br><b>Dezernat 4</b> |
| <b>Planungen zum Erwerb bzw. zur Anmietung von Liegenschaften des Landes und des Bundes</b>                                                                      |                                                                        |                                                                                                                                          |

- 1. Wie regelmäßig finden zwischen der Stadtverwaltung und dem Land sowie dem Bund Gespräche darüber statt, welche Gebäude in den nächsten Jahren möglicherweise nicht mehr benötigt werden und damit für einen Ankauf oder eine Anmietung durch die Stadt potentiell zur Verfügung stehen? Welche städt. Ämter sind in diese Gespräche eingebunden? Welche Strategie wird mit diesen Gesprächen verfolgt?**

Zwischen verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung einerseits und dem Land (Vermögen und Bau) bzw. dem Bund (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, BIMA) andererseits finden regelmäßige Arbeitsgespräche statt. Im Zuge von objektbezogenen Verhandlungen steht die Stadtverwaltung darüber hinaus in ständigen Kontakten mit dem Land bzw. dem Bund.

In allererster Linie sind hier die Dezernate, das Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt, HGW, SPC und Grundstücksbewertungsstelle eingebunden. Jüngst wurde z. B. der Bunker in der Rheinhafenstraße erworben.

- 2. Bestehen für konkrete Liegenschaftsankäufe (Gebäude und Flächen) bzw. -anmietungen aus Liegenschaften des Landes und des Bundes derzeit bereits Überlegungen oder Planungen?**

Derzeit bestehen mehrere konkrete Überlegungen, Liegenschaften des Landes bzw. des Bundes zu erwerben.

a) Liegenschaften des Landes, z. B.:

- Erwerb des Erbbaugrundstücks der Waldschule Neureut, Moldastr. 37;
- Grundstücke im Bereich Wildparkstadion;

---

b) Liegenschaften des Bundes:

zum Beispiel Flächen an der Erzbergerstraße (C-Areal)

Zeiträume, innerhalb welcher sich Erwerb bzw. Anmietung verwirklichen lassen, sind vorher nicht abzusehen; Verhandlungen ziehen sich von wenigen Monaten bis oftmals Jahren hin. Die freiwerdenden Kasernenareale werden primär für Landeseinrichtungen, wie Hochschulen/KIT, vorgesehen.

**3. Wie könnte der Gemeinderat bzw. seine Gremien über die Überlegungen, Liegenschaften zu kaufen oder zu mieten, frühzeitiger und systematischer informiert und in den Entscheidungsprozess eingebunden werden?**

Der Gemeinderat ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Erwerb/Anmietung in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Erste Überlegungen/Prüfungen zur Wirtschaftlichkeit sowie anfängliche Planungsüberlegungen zur Folgenutzung entsprechender Immobilien sind Geschäfte der laufenden Verwaltung.

**4. Welche Anforderungen muss eine Ankaufbewerbung der Stadtverwaltung oder einer Gesellschaft (wie der Volkswohnung oder der Fächer GmbH) erfüllen, damit auf öffentliche Ausschreibungen des Landes sowie des Bundes beim Verkauf von Liegenschaften verzichtet werden kann?**

Im Falle ehemaliger militärischer Liegenschaften, die noch als solche genutzt werden, hat die Kommune aufgrund eines Beschlusses des Haushaltsausschusses des Bundestages ein Erstzugriffsrecht; ein Erwerb erfolgt dann zum Verkehrswert. Eine Ausschreibung findet in diesem Falle nicht statt.

Bei sonstigen Liegenschaften verlangt sowohl der Bund als auch das Land in aller Regel eine Eigennutzung/öffentliche Nutzung durch die Stadt; in diesem Falle wird dann in aller Regel von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen.

Die letztendliche Entscheidung, von einer öffentlichen Ausschreibung abzusehen, liegt beim Bund bzw. Land.

Die Verwaltung ist insbesondere seit den großen Militärkonversionen in den 90er Jahren systematisch mit Bund und Land in der Überlegung zur Stadtentwicklung möglicher Flächenpotentiale.